

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1870**

143 (26.5.1870) Einladung zur Gründung einer Herberge für Arbeiter und Gewerbsgehülfen

**Einladung**  
**zur Gründung einer Herberge für Arbeiter und Gewerbsgehülfen**  
in der  
**Residenzstadt Karlsruhe.**

---

Allgemein bekannt und nicht zu leugnen sind die Klagen vieler Arbeitgeber über ihre Gehülfen wegen deren Untüchtigkeit, Unzuverlässigkeit, Begehrlichkeit und Neigung zu sittlichen Ausschreitungen. Die Quellen dieser Verwilderung liegen erfahrungsmäßig in den Jahren der Vorbereitung auf ihren Beruf und in gewissen gesellschaftlichen Zuständen. Ist auch das Wandern der Handwerksgehilfen nicht mehr gesetzlich geboten, so hat es naturgemäß deßhalb nicht aufgehört und wird nothwendig auch in Zukunft fort dauern. Aus der Pflege des Elternhauses und aus der gewissenhaften Aufsicht des Lehrmeisters treten die jungen Handwerker, unerfahren und jedem neuen Eindruck offen, in eine Welt der Versuchung, wo tausend Gefahren ihr leibliches und geistiges Wohl bedrohen. Die Gasthäuser selbst, die sie auf ihren Wanderungen aufnehmen, werden häufig die Saatschulen sittenverderbender Einflüsse, denen zu widerstehen der jugendliche Charakter nicht stark genug ist. Auf diesem Wege hat schon mancher gutgeartete, wohlgestittete Jüngling den Frieden seines Gewissens und das Glück seines Lebens verloren.

Diese Schäden kann besonders in unsern Tagen einer bedenklichen, selbst gefahrdrohenden Arbeiterbewegung kein verständiger Mensch übersehen, und es fehlt daher nicht an Versuchen und Vorschlägen diesen Mißständen entgegenzutreten.

Die Errichtung von Arbeiterwohnungen, wie sie an verschiedenen Orten und auch bei uns in Angriff genommen ist, mildert allerdings die Noth der Arbeiter in größern Städten. Aber die Wohlthat dieser Einrichtung kommt doch nur vorzugsweise den Arbeiterfamilien zu Statten, welche ohnedies die geordnete und ruhige Klasse bilden. Die weitaus größere Anzahl der Arbeiter und Gewerbsgehülfen kann oder will davon keinen Gebrauch machen; diese sind nicht in der Lage oder haben keine Neigung, einen eigenen Hausstand zu gründen und stehen einsam und verlassen in der Welt. Der Heimath fern, selbst entfremdet, fehlt ihnen in der Regel ein fester Wohnsitz, sie müssen sich häufig mit wechselnden, engen und ungesunden Wohnungen begnügen, haben oft schlechte Lagerstätten und kärgliche Nahrung, und eine tiefgehende Unzufriedenheit treibt sie von Ort zu Ort. Dieses ist die bewegliche, unstäte, selbst mißvergnügte und jedem schlimmen fremden Einfluß preisgegebene Arbeiterbevölkerung. Für diese besteht an manchen Orten keinerlei Fürsorge, obgleich sie derselben zunächst und in höherm Grade bedürfen zur Förderung ihres eigenen Wohlergehens und im Interesse der Gesellschaft.

Die Bande, welche vormals Gesellen und Meister, Arbeiter und Arbeitgeber umschlangen, sind nicht bloß gelockert, sondern nachgerade gänzlich zerrissen. Daher manche betrübende Erscheinungen unserer Tage.

Mit tiefer Trauer muß jeder ernste und rechtschaffene Bürger diese fortschreitende sittliche Verirrung und ihre Folgen betrachten. Ist er selbst Familienvater, der seine Söhne dem Gewerbestande bestimmen will, so kann er nur mit banger Sorge der Zukunft derselben entgegensehen. Darum ergeht an jeden wohlbedenkenden Mann, weß Standes und weß Bekenntnisses er auch sei, die dringende Aufforderung, mit Hingabe aller seiner Kräfte und seines Einflusses dahin zu wirken, daß diesem tiefeingreifenden Uebel möglichst gesteuert werde.

In dieser Gesinnung hat die christliche Liebe in mehr als siebenzig Städten unseres deutschen Vaterlandes — unter diesen Frankfurt, Stuttgart, Darmstadt — unter dem Namen „Herbergen zur Heimath“ Anstalten gegründet, welche solchen wandernden Handwerkern und auch solchen unverheiratheten Arbeitern, die einen bleibenden Aufenthalt gewählt haben, eine Zufluchtstätte bieten, in der sie, gesichert gegen die Reize der Verführung, gastliche Aufnahme und Pflege und Gelegenheit zu edlerer geistiger, sittlicher und religiöser Unterhaltung und Belehrung finden.

Diese Herbergen sind keine Armenhäuser, welche ihre Leistungen unentgeltlich bieten, aber es ist in ihnen gesorgt, daß die Gäste gegen sehr mäßige Vergütung einfache, gesunde, reichliche Kost und reinliche Lagerstätten finden. Christlich gesinnte Hauseltern wachen über eine bestimmte Hausordnung, der sich jeder Eintretende unbedingt zu fügen hat und die keinen andern Zwang auflegt, als daß sie alle sittenverderbende Unterhaltung und Beschäftigung ferne hält und ausschließt. Auch das Bedürfniß ächt christlicher Erbauung in evangelischem Geiste, der keinen Gegensatz gegen andere confessionelle Anschauungen bildet, wird befriedigt; zu Hausandachten wird jedoch nur eingeladen, nicht aufgefordert, am wenigsten genöthigt. Zum Eintritt sind befähigt und berechtigt alle Diejenigen, die sich über Gesundheit und Reinlichkeit beim Hausvater ausweisen.

In vielen dieser Anstalten besteht neben der Herberge für wandernde Gesellen auch ein Kosthaus, selbst Lagerstätten für im Orte selbst lebende und dienende Arbeiter und Lehrlinge, zugleich auch eine Einrichtung für Solche, die höhere Ansprüche an die Beherbergung machen. Die Gebäude in den meisten Städten sind so geräumig, daß sie Säle zu Versammlungen in größerem Umfang enthalten, die zu öffentlichen belehrenden Vorträgen und zu Lesesälen verwendet werden, überhaupt Vereinigungspunkte bieten zur Besprechung gemeinnütziger Angelegenheiten und zu edler geselliger Unterhaltung.

Die Erwerbung oder Erbauung und Einrichtung solcher Vereinshäuser erfordert allerdings bedeutende Summen, hauptsächlich aber einen starken Glaubensmuth, der vor der Größe der Aufgabe nicht zurückschreckt. Doch hat die Erfahrung sämmtlicher bis jetzt errichteter Anstalten dieser Art bewiesen, daß sie, wenn auch unter Schwierigkeiten geboren, doch in kurzer Zeit — in Stuttgart schon im zweiten Jahre ihres Bestehens — sich selbst erhalten haben, ja sogar Reinerträge zu liefern im Stande waren. Die Aufbringung der Mittel zur Gründung war selbstverständlich die erste und Hauptschwierigkeit; aber auch diese wurde überall überwunden, und da am leichtesten, wo besonders bei denen, die Gott mit Glücksgütern gesegnet hat, die freudige christliche Opferwilligkeit sogleich und in reichlichem Maße hervorgetreten ist. Alle bestehende derartige Anstalten können auch aus unsern Tagen solche rühmliche Beispiele erzählen von fürslichen Personen, von Staats- und Gemeindebehörden, wie von begüterten Privaten. Wo ein Herz ist für solche Unternehmen zum Wohle der Mitmenschen, da fehlen auch die Gaben nicht, je nach Willen und Vermögen der Gebenden.

Unter allen bedeutenden Städten Deutschlands, auch neben zwei süddeutschen Residenzen steht Karlsruhe allein, ohne den Besitz einer solchen Anstalt. Schon Hunderte von wandernden Gewerbsgehülften, besonders solche, welche ähnliche Herbergen besucht und ihre Vorzüge erkannt hatten, haben diesen Mangel bedauert, und viele derselben, unter ihnen die tüchtigsten und solidesten, haben aus diesem Grunde die Stadt gemieden, oder ihr bald den Rücken gewendet.

Wer unter unsern Mitbürgern diese Thatsache erkennt und würdigt, der muß es als eine Ehrenschild ansehen, die unsere Stadt abzutragen hat. Er wird den Segen verstehen, der aus der Gründung einer solchen Anstalt für das Heil vieler jugendlichen Arbeiter, zugleich aber auch mittelbar für den ehrenwerthen Gewerbestand selbst hervorgeht. Aber nicht bloß die Stadt und ihre wohlgesinnten Gewermeister empfinden den Mangel solcher wohlthätiger menschenfreundlicher Einrichtungen, sondern auch die Bewohner des Landes, die ihre Söhne zur Arbeit in die Residenz schicken. Es entsände darum nicht sowohl ein städtisches Institut, sondern auch eine sehr segensreiche Landesanstalt.

Wenn je eine Zeit zu solchen ernsten Verpflichtungen auffordert, so ist es die unsrige, die in ihrem Schoße so viele erschreckende Erscheinungen trägt, von denen auch das blödeste Auge sich nicht verschließen, das befangenste Vorurtheil sich nicht abwenden kann, und die nicht bloß Nachdenken erwecken, sondern eindringlich zur Abhülfe des drohenden Unheils mahnen.

Auf Grund dieser Ueberzeugung sind auch in unserer Stadt schon im verfloßenen Spätjahr christlichgesinnte Männer zugetreten und haben die ersten Schritte zur Gründung einer „Herberge zur Heimath“ gethan, damit auch wir uns dem Bunde aller bedeutenden Städte Deutschlands anschließen, der den Söhnen aller deutschen Bürger, wohin auch ihr Weg im großen Vaterlande sie führe, eine Zufluchtstätte eröffnet, in welcher sie mit Gottes Hilfe und unter väterlicher Leitung vor dem drohenden Verderben bewahrt werden und überall eine Heimath finden — zum Troste vieler Eltern, zur Befriedigung vieler Arbeitgeber, zum Gedeihen des achtbaren Gewerbestandes und der Fabrikunternehmung.

Zur Erreichung dieses segensverheißenden Zweckes ist bereits von einem Vereine ein Haus in hiesiger Stadt, Nr. 21 der Adlerstraße, käuflich erworben.

Um nun zur Deckung des Kaufschillings, sowie zu den für die Anstalt erforderlichen Einrichtungen fortzuschreiten, bedarf es eines bedeutenden Anlagekapitals, für dessen regelmäßige Verzinsung Sorge zu tragen ist, so lange die Anstalt selbst dieselbe nicht aufzubringen vermag, von welcher Zeit an ein regelmäßiges Tilgungsverfahren eingeleitet wird.

Die Mittel zu diesem Zwecke sollen aufgebracht werden:

1. Durch freiwillige Beiträge, deren bereits ansehnliche zuvorkommend gegeben worden sind;
2. Durch Ausgabe von verzinslichen und unverzinslichen Schuldscheinen;
3. Durch Aufnahme größerer Kapitalsummen, denen das eigen gewordene Haus zur Sicherheit dient.

Die nähern Bestimmungen hierüber werden in geeigneter Weise öffentlich kund gegeben werden.

Die hier gegebene Mittheilung hat den Zweck, die Einsicht in das Wesen solcher Herbergen und ihre Erkenntniß als eines Zeitbedürfnisses in weitem Kreise zu verbreiten und dem Unternehmen Freunde und Helfer zu gewinnen. Wer demnach geneigt und bereit ist, sich demselben anzuschließen und dasselbe nach Kräften zu fördern, der wolle seine Theilnahme einem der Unterzeichneten mündlich oder schriftlich aussprechen, welcher zur Entgegennahme von Einzeichnungen und Beiträgen bereit ist. Ueber Eingang und Verwendung wird seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden. Die vollständige Organisation des Vereins wird eintreten, sobald die Großherzoglicher Regierung vorgelegten Satzungen die Genehmigung werden erhalten haben.

Möge der Geist, welcher dieses Werk uneigennütziger Menschenliebe geschaffen, demselben recht zahlreiche Freunde herbeiführen, und möchten besonders die Mitglieder des Gewerbestandes durch ihre Theilnahme beweisen, daß sie erkennen, wie dieses Unternehmen dem Bemühen entsprungen ist, das Wohl ihrer Standesgenossen und ihre eigene Berufsthätigkeit zu fördern!

Karlsruhe im Mai 1870.

#### Für das Gründungs-Comitee der Herberge zur Heimath:

Friedrich Gutsch, Buchdrucker. Theodor Groß, techn. Director der Maschinenbau-Gesellschaft. Bernh. Stolz, Seiler.  
Kaufmann, Uhrmacher. Chr. Billing jun., Maurermeister. Wilh. Gräff, Buchhändler. Ernst August Freiherr von Göler.  
Joseph Freiherr von Gemmingen-Steinegg. Dr. Mühlhäuser, Oberkirchenrath. C. Zimmermann, Stadtpfarrer. Kratt, Oberrevisor.  
Kreidel, Hoffinanzdirector. Dr. C. F. Gockel, Geheimrath.